



Darmstadt
Rhein Main Neckar

Steuerliche Behandlung der ehrenamtlichen IHK-Prüfertätigkeit

Die Tätigkeit als ehrenamtlicher Prüfer, Aufsichtsperson oder Aufgabenersteller fällt unter die sogenannten „vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten“ gemäß § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes und wird von den IHKs mit einer Entschädigung honoriert, die für die Betroffenen bis zu einer bestimmten Höhe steuerfrei ist.

Nachdem der Deutsche Bundestag am 6. Juli 2007 das "Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" verabschiedet und der Bundesrat dem Gesetz abschließend zugestimmt hat, wurde unter anderem der steuerliche Freibetrag des § 3 Nr. 26 EStG rückwirkend zum 1. Januar 2007 geändert.

Dadurch hat sich der Freibetrag für eine ehrenamtliche Prüfertätigkeit von bislang 1.848 Euro auf nunmehr 2.100 Euro erhöht.

Überschreiten die Einnahmen für die oben bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

Auch wenn die Betroffenen unterhalb des Freibetrags bleiben, sollten sie die Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit bei der IHK in der Steuererklärung angeben.

Der Grund:

Bei der Steuerprüfung der IHKs werden von den Finanzämtern zum Teil Kontrollmitteilungen an die örtlichen Finanzämter der ehrenamtlich Tätigen gesendet und die Angaben gegenüber den Finanzbehörden abgeglichen. In solchen Fällen könnte ein unerwartetes Schreiben des Wohnsitzfinanzamts an die Ehrenamtlichen erfolgen.

Hat man den Steuerfreibetrag überschritten, drohen Nachforderungen des Finanzamts.

Die Behandlung von Reisekosten hängt davon ab, ob die Tätigkeit bei der IHK als Freiberufler oder als Arbeitnehmer ausgeübt wird. Für Arbeitnehmer ist die Entschädigung bis zur Höhe von 2.100 Euro zuzüglich eines Reisekostenersatzes in den Grenzen der Lohnsteuer-richtlinien steuer- und sozialversicherungsfrei.

Stand: Juni 2010